

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

14. Jahrgang

Freitag, den 8. März 2019

Nummer 3 | Woche 10



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Bekanntmachung: Offenlegung von Bodenrichtwerten für die Gemeinde Wiesenburg/Mark..... Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borkheide und Entlastung des Amtsdirektors..... Seite 3
- Bekanntmachung zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 Seite 4
- Bebauungsplan „Wohngebiet Neuendorfer Straße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Bodenrichtwerten für den Amtsbereich Brück..... Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Bekanntmachung – Offenlegung von Bodenrichtwerten für das Amt Niemegk..... Seite 6

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachung**Offenlegung von Bodenrichtwerten für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

In der Zeit vom **22. Februar 2019 bis zum 30. April 2019** liegt in der Gemeinde Wiesenburg/Mark-Kämmerei/Liegenschaften, Zimmer 16, während der Sprechzeiten

dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 18:00 Uhr
mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

die „Bodenrichtwertliste“ mit Erläuterungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, Stand 31.12.2018, des Landkreises Potsdam-Mittelmark – Gutachterausschuss für Grundstückswerte –, zur Einsichtnahme

ö f f e n t l i c h

aus.

Außerdem können im
in der

**Landkreis Potsdam Mittelmark
Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses**

im
in
während der Sprechzeiten

**Fachdienst
Kataster und Vermessung
14513 Teltow, Potsdamer Straße 18 A
jeweils dienstags
von 9.00 bis 18.00 Uhr
03328/318-312 , 314 oder 03328/323**

persönlich oder telefonisch unter
Auskünfte eingeholt werden.

Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bodenrichtwert-Portal (<http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten.



Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borkheide und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide am 24.01.2019 beschlossen:

Beschluss-Nr. Bh-20-376/19

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Borkheide auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Bh-20-377/19

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2010.

Brück, den 14.02.2019



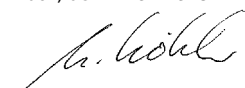
M. Köhler
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide am 24.01.2019 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Borkheide und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010 werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borkheide mit seinen Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 117 öffentlich aus.

Brück, den 14.02.2019



M. Köhler
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Für die

- **Gemeinde Borkheide**
- **Stadt Brück**
- **Gemeinde Borkwalde**
- **Gemeinde Golzow**
- **Gemeinde Linthe**
- **Gemeinde Planebruch**

führt das Amt Brück als Wahlbehörde die Verzeichnisse der wahlberechtigten Personen zu den Wahlen zum Europäischen Parlament, dem Kreistag und den Kommunalwahlen.

Die Wählerverzeichnisse zur Wahl des Europäischen Parlamentes, des Kreistages, der Stadtverordneten und Gemeindevertretungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister, der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher für die Stadt und die Gemeinden des Amtes Brück, Wahlbezirke 0401 bis 0416

werden in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

im Amt Brück, Fachbereich III/**Einwohnermeldeamt, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Raum 108 (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

1. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit

der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am PC-Bildschirm möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in derselben Zeit vom 06. bis zum 10.05.2019 um 12.00 Uhr im Amt Brück, Wahlbehörde, Ernst-Thälmann-Str. 59 in 14822 Brück Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Raum 108 eingelegt werden.

Brück, den 24. Januar 2019

Amt Brück als Wahlbehörde



Marko Köhler
Amtdirektor

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Neuendorfer Straße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2019 den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Neuendorfer Straße“ sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichts bestätigt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben (Bh-30–375/18). Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes durch Schaffung von Wohnbauflächen in verkehrsgünstiger Lage. Das Plangebiet befindet sich südlich der Bahntrasse und westlich von der „Friedrich-Engels-Straße“. Im Westen wird das Gebiet von der „Neuendorfer Straße“ und im Osten vom „Mittelweg“ begrenzt (siehe Kartendarstellung). Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der Zeit vom

18. März 2019 bis zum 26. April 2019

während der Dienststunden im Amt Brück, Eingangshalle, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt.

Der Umweltbericht befasst sich mit diesen Themenkomplexen:

Auswirkungen auf Schutzgüter: Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Mensch, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung, Kultur und Sachgüter, Arten und Lebensgemeinschaften; Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern; Eingriffe in die Umwelt durch Waldumwandlung und Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen; grünordnerische Festsetzungen; Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen.

Die Stellungnahmen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Landesamtes für Bauen und Verkehr, des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie des Landesamtes für Umwelt bezogen auf den Einflussbereich des Gas-Untergrundspeichers Buchholz sowie auf die Verkehrsvermeidung, die Waldinanspruchnahme und die Immissionen durch Schienenverkehr, Gewerbe und den Truppenübungsplatz sind Bestandteil der Auslegung.

Als ergänzende Informationen zu Umweltbelangen werden eine Immissionsprognose, ein Artengutachten für das Plangebiet und ein Nachweis für die Durchführung der notwendigen Ersatzaufforstung Bestandteil der Auslegung sein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Brück, 11. Februar 2019



M. Köhler
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 24. Januar 2019 beschlossene Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplans „Wohngebiet Neuendorfer Straße“ (Stand: Entwurf) wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 11. Februar 2019

M. Köhler
 M. Köhler
 Amtsdirektor

Darstellung des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung von Bodenrichtwerten für den Amtsbereich Brück (Stichtag 31.12.2018)

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II Nr. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2017 (GVBl. II/17, Nr. 52) durch den Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 31.01.2019 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2018) für den Amtsbereich Brück werden in der Zeit vom

08. März bis 12. April 2019

im Amt Brück (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück jeweils

montags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 liegen ebenso in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 318-312 bis -314 oder -323 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Brück, den 11. Februar 2019



Marko Köhler
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Bekanntmachung

Offenlegung von Bodenrichtwerten für das Amt Niemeck

In der Zeit vom 11.03.–14.04.2019 liegt im Amt Niemeck – Liegenschaften, Zimmer 25, während der Sprechzeiten

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

die Liste der „Bodenrichtwerte“ zum Stichtag 31.12.2018, für den Bereich des Amtes Niemeck, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem können im **Landkreis Potsdam Mittelmark**
im **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**
in **Kataster- und Vermessungsamt**
14513 Teltow, Lankeweg 4

während der Sprechzeiten **jeweils dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr** persönlich oder telefonisch unter: **03328/3183-14 oder 318-311,-314 oder-323** Auskünfte eingeholt werden.

Griesbach
stellv. Amtsdirektor

